



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Holcim (Süddeutschland) GmbH
Herrn Markus Knobelspies
Dormettinger Straße 23
72359 Dotternhausen

Tübingen 05.02.2025

Name David Steinbach

Durchwahl 07071 757-3473

Geschäftszeichen RPT0541-8823-903/5/12

(Bitte bei Antwort angeben)

 Abschlussbericht zu Depositionsmessungen Juni 2020 – Mai 2023 im Umfeld des Zementwerks Dotternhausen

Sehr geehrter Herr Knobelspies,

wir haben den Abschlussbericht zu den Depositionsmessungen im Umfeld des Zementwerks in Dotternhausen mit Messzeitraum Juni 2020 – Mai 2023 durchgesehen.

Für die Depositionsmessungen wurde eine zugelassene Messstelle nach § 29b BImSchG beauftragt. Grundlage der Depositionsmessungen bildete das Messkonzept vom 21.02.2019 und der zugehörige finale Messplan vom 15.05.2020. Die Depositionsmessungen fanden an 11 Messpunkten statt. Bei der Auswahl der Messpunkte wurden Orte in den Hauptwindrichtungen berücksichtigt, bei welchen die höchste Depositions-Zusatzbelastung gemäß einer Immissionsprognose zum Zementwerk Dotternhausen vom 20.08.2014 zu erwarten war. Zusätzlich wurde ein Messpunkt außerhalb der Hauptwindrichtungen als Referenz gewählt. Jeweils ein Messpunkt wurde im Wohngebiet von Dotternhausen, Dormettingen, Erzingen und Schömberg festgelegt.

Die Depositionsmessungen wurden für die Dauer von drei Jahren durchgeführt. Ziel der Messungen war es, die Immissionsbelastung durch Staubbiederschlag (Nr. 4.3.1 TA Luft) und die Staubinhaltsstoffe Arsen, Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber und Thallium (Nr. 4.5.1 TA Luft) sowie für Chrom zu ermitteln. Für jedes der Messjahre über einen Messzeitraum von 12 Monaten wurde jeweils ein detaillierter Messbericht

erstellt. Im Abschlussbericht vom 12.11.2024 wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse für den gesamten Messzeitraum geliefert.

Die Ergebnisse ergaben im gesamten Messzeitraum an allen Messpunkten eine sichere Einhaltung der Immissionswerte für Staubbiederschlag und die Staubinhaltsstoffe Arsen, Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber, Thallium und Chrom. Der Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass die Immissionswerte nach TA Luft zum Schutz vor erheblichen Belästigungen und Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Bodenveränderungen in allen drei Messjahren an jedem Messpunkt eingehalten wurden. Es konnte kein Zusammenhang oder Einfluss der Emissionen des Zementwerks auf die Depositionsmessergebnisse festgestellt werden.

Die Nebenbestimmung Nr. 2.3.1 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung „100% TSR“ vom 22.02.2017 erachten wir bezüglich der Depositionsmessungen als erfüllt. Das Bodenmonitoring, welches ebenfalls zur Einhaltung der Nebenbestimmung Nr. 2.3.1 erforderlich ist, wird durch die untere Bodenschutzbehörde überwacht.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. David Steinbach